



# **Gegenanträge und Wahlvorschläge**

zur Hauptversammlung der freenet AG

am 21. Mai 2015

## **Letzte Aktualisierung: 31.3.2015**

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2015. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

### **Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären**

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend ohne Großbuchstaben aufgeführt. Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular unter der Überschrift »Anträge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Dagegen« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

Herr Matthias Gaebler, Stuttgart, stellt folgende Gegenanträge:

- Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3:

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014**

***Der Vorstand soll für das Geschäftsjahr 2014 nicht entlastet werden.***

- Begründung:

Bei einzelnen Konzerngesellschaften kommt es – aus der Sicht des Antragstellers – zu rechtlich aber auch moralisch mehr als fragwürdigen Zuständen und Praktiken, die einer börsennotierten Gesellschaft nicht würdig sind. Der Vorstand der freenet AG hat dies einerseits zu verantworten, andererseits sind bisher keine Ansätze erkennbar, dass der Vorstand diese dubiosen Praktiken abgestellt hat, um so insbesondere einen Imageschaden von der Gesellschaft fernzuhalten. Die entsprechenden Sachverhalte werden in der Hauptversammlung durch den Antragsteller vollumfänglich hinterfragt werden. Solange fragwürdige Zustände bestehen, dürfen die Vorstände unter keinen Umständen durch eine Entlastung auf der Hauptversammlung auch noch begünstigt werden.

- Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

***Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.***

- Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Arbeit des Vorstands regelmäßig und umfassend zu überwachen. Nachdem der Aufsichtsrat hinsichtlich der bereits oben erwähnten Thematik seiner Überwachungspflicht nicht im notwendigen Ausmaß nachgekommen ist, kann ihm ebenfalls keine Entlastung erteilt werden. Spätestens der Aufsichtsrat hätte den Vorstand dazu anhalten müssen, keine rechtlich und auch moralisch fraglichen Zustände und Praktiken einzelner Konzerngesellschaften zu dulden, sondern darauf hinwirken müssen ggf. Mißstände unverzüglich zu beseitigen.

## **Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Aktionärs Matthias Gaebler, Stuttgart:**

Die Verwaltung sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht entlastet werden sollten.

Der Vorstand – und soweit zuständig der Aufsichtsrat – wird Fragen zur Beurteilung der Tagesordnungspunkte selbstverständlich gerne beantworten.